



**Botschaft
der Demokratischen
Volksrepublik Algerien
in Berlin**

الجمهورية الجزائرية
الديمقراطية الشعبية
ببرلين

**Mitteilung zur Stimmabgabe durch Vollmacht
anlässlich der Wahl der Mitglieder der nationalen Volksversammlung
am 02. Juli 2026**

Die Vertretung der Unabhängigen Nationalen Wahlbehörde in Berlin teilt allen in der Wahlliste eingetragenen Staatsangehörigen mit, dass sie bis spätestens 28. Juni 2026 eine Wahlvollmacht erstellen können, falls sie am Wahltag ihre Stimme an der Wahl der Mitglieder der nationalen Volksversammlung am 02. Juli 2026 nicht persönlich abgeben können.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Eine Vollmacht darf nur an einen einzigen Bevollmächtigten erteilt werden, der ebenfalls in der Wahlliste der algerischen Botschaft in Berlin eingetragen ist. Die Vollmacht muss auf einem bei der Botschaft erhältlichen Formular erstellt und von der Botschaft beglaubigt werden;
- Die Ausstellung der Vollmacht erfolgt kostenlos. Der Vollmachtgeber muss seine Identität nachweisen. Die Anwesenheit des Bevollmächtigten ist nicht erforderlich.
- Der Bevollmächtigte muss am Wahltag die Vollmacht, ein Ausweisdokument (Reisepass oder nationaler Personalausweis) sowie die Wählerkarte des Vollmachtgebers vorlegen.

Wichtiger Hinweis: Wähler, die Schwierigkeiten haben, zur algerischen Botschaft in Berlin zu gelangen, können eine Vollmacht in schriftlicher Form erstellen und diese von den deutschen Behörden beglaubigen lassen.

